

## Wahlvorstand

stura.wahl@uni-erfurt.de

02.12.2024

## Wahlbekanntmachung für die studentischen Wahlen im Wintersemester 2024/25

Auf Basis der gültigen Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Erfurt vom 08.05.2020 sowie der Ordnungen der Fachschaften in den jeweils gültigen Fassungen sind die Mitglieder für die Fachschaftsräte der folgenden Fachschaften zu wählen:

Anglistik/Amerikanistik, Erziehungswissenschaft, Förder-. Sonderund Integrationspädagogik, Geschichte. Katholische Theologie, Kommunikationswissenschaft, Kunst, Lehramt, Literaturwissenschaft, Musik, Philosophie, Romanistik, Sport- und Bewegungspädagogik, Staatswissenschaften, **WBS Student Government** 

Für den Studierendenrat (StuRa) der Universität Erfurt sowie für den Fachschaftsrat Psychologie finden Nachwahlen gem. § 6 Abs. 6 der Wahlordnung statt.

Die Zusammensetzung der Fachschaftsräte wird durch die jeweiligen gültigen Fachschaftsordnungen geregelt. Angaben zu den jeweiligen Wahlmodalitäten und Wahlkreisen sind in Anlage 1 zu finden.

Die Zusammensetzung des Studierendenrates wird durch § 17 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Erfurt in der gültigen Fassung vom 01.12.2022 geregelt. Angaben zu den Wahlmodalitäten und den Wahlkreisen sind in Anlage 2 zu finden.

Die oben genannten Wahlen finden vom 20.01.2025 (13:00 Uhr) bis zum 24.01.2025 (13:00 Uhr) als internetbasierte Online-Wahl (Elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief statt.

Der Wahlvorstand versendet die **Wahlunterlagen** bis zum Beginn der Wahl am ersten Wahltag **elektronisch an die universitäre E-Mail-Adresse der Wahlberechtigten**. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschreiben mit Zugangsdaten sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Gewählt wird per Secure Link mit dem Online-Wahlsystem POLYAS. Der Zugang zur Online-Wahl erfolgt über das Intranet der Universität.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das **Wahlverzeichnis** eingetragen ist. Das Original des Wahlverzeichnis wird im Büro des Studierendenrates aufbewahrt. Die Einsichtnahme ist vom **02.12.2024** bis zum **09.12.2024** möglich.

Das Wählerverzeichnis wird am 13.12.2024 geschlossen. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlleiter innerhalb der Zeit der Auslegung schriftlich erklärt werden.

Die Wahlvorschläge können formlos oder unter Nutzung der eigenhändig zu unterzeichnenden Formulare (Anlagen 3 & 4) per Mail von der Universitäts-E-Mail-Adresse an stura.wahl@unierfurt.de, per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten des Studierendenrates bis zum 23.12.2024 um 16 Uhr eingereicht werden. Abweichend sind die Wahlvorschläge für die Nachwahlen zum Studierendenrat bzw. zum Fachschaftsrat Psychologie bis zum 06.01.2025 um 16 Uhr einzureichen. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, die von der Hochschule vergebene E-Mail-Adresse sowie bei Wahlen zum Studierendenrat die Angabe des Wahlkreises, in dem das passive Wahlrecht ausgeübt werden soll, enthalten. Nur fristgerecht und vollständig eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Es



kann nur gewählt werden, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist und seine schriftliche bzw. elektronische **Zustimmung bis zum 30.12.2024** um 16 Uhr gegenüber der Wahlleitung erklärt hat. Für die Nachwahlen zum Studierendenrat bzw. zum Fachschaftsrat Psychologie ist die **Zustimmung abweichend bis zum 06.01.2025** einzureichen. Die Bekanntmachung mit allen gültigen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens am **13.01.2025**.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, wenn sie bis zum 06.01. 2025 beim Wahlleiter einen eigenhändig unterzeichneten Antrag auf Übersendung bzw. Aushändigung der Briefwahlunterlagen einreichen. Die Briefwahlunterlagen für die Stimmabgabe müssen dem Wahlleiter bis spätestens **24.01.2025** (13 Uhr) zugegangen sein.

Die Auszählung erfolgt am **24.01.2025 ab 13 Uhr** hochschulöffentlich im Beratungsraum des KIZ (C21-Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ), Max-Weber-Allee 2, 99089 Erfurt). Die **Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt spätestens am 28.01.2025.** 

Für Wahlberechtigte besteht die Möglichkeit, die Wahlprüfung innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlvorstand zu beantragen. Der Antrag muss Angaben über die zu beanstandenden Wahlrechtsverstöße enthalten.

Bitte macht von eurem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch und nehmt an der Wahl teil!

Lukas Hermisch

Wahlleiter

Vincent Kolipost stellv. Wahlleiter

## Anlagen:

- Wahlmodalitäten der Fachschaftswahlen (1)
- Wahlmodalitäten der Nachwahl des Studierendenrates (2)
- Formular für Wahlvorschläge FSR-Wahlen(3)
- Formular für Wahlvorschläge Nachwahl zum Studierendenrat(4)